



## Ausverkauf im Kanzleramt

*Endlich wird das Arzneimittelbudget abgeschafft – aber die Diskussion über ein neues Sparpaket sorgt für Unruhe.*

Eine gute Nachricht ist in diesen Wochen der aufgeregten gesundheitspolitischen Debatte fast untergegangen: Das Arzneimittelbudget wird zum Jahresbeginn 2002 endlich abgeschafft. Mit der Zustimmung des Bundesrates Anfang November hat das „Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz“ die letzte Hürde genommen.

Das ist gut so, weil damit die unsägliche Drohung mit dem Kollektivregress vom Tisch ist, die in der Vertragsärzteschaft regelmäßig zum Teil existenzielle Ängste ausgelöst und eine rationale Verordnungsweise nicht unbedingt gefördert hat.

Das ist auch gut, weil es zeigt: Die Bundesregierung hat immerhin im Bereich der Arzneimittelversorgung anerkannt, dass Budgetierung in die Rationierung führt. Die Patienten spürten den Druck der Budgets, und die Politik erhielt dadurch Gegendruck.

Die Abschaffung der Budgets ist nicht zuletzt deshalb gut, weil die Ärzteschaft in der Diskussion über Arzneimittelbudget und Kollektivregress regelmäßig in ein schiefes Licht gerückt wurde. In der Öffentlichkeit entstand der verheerende Eindruck, dass die Ärzte finanziell von den Verordnungen profitierten.

Denn wie sonst sollte sich ein normaler Bürger erklären, dass die Doctores für Budgetüberschreitungen mit ihrem eigenen Honorar kollektiv haften? In ihrer Abstrusität war die Regressregelung, übrigens eine Hinterlassenschaft der Seehofer-Ära, der Bevölkerung nur schwer verständlich zu machen. So war sie nicht nur eine Bedrohung für die materielle Existenz der Praxen, sondern auch eine schwere Belastung für das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt.

Selbstverständlich bleiben die Ärztinnen und Ärzte auch künftig weiter in der Verantwortung für eine wirtschaftliche Verordnungsweise. Doch wird es nun möglich, über individuelle Richtgrößen und Zielvereinbarungen der gemeinsamen Selbstverwaltung die Arzneimittelversorgung patientengerechter zu steuern, als dies unter Budgetbedingungen der Fall war.

Dennoch – und damit bin ich am Ende der guten Nachricht – kehrt keine Ruhe ein. Unter dem Druck des milliarden schweren Defizits der Gesetzlichen Krankenversicherung im ersten Halbjahr 2001 sorgen kurzatmige Sparaktivitäten der Bundesregierung für neue Verunsicherung. Eine Aut-idem-Regelung und preisliche Eingriffe in den Arzneimittelmarkt sollen nun der Weisheit letzter Schluss sein.

Wie problematisch eine Aut-idem-Regelung unter den Aspekten der Therapiefreiheit und der Therapieverantwortung zu sehen ist, hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein kürzlich in Köln gezeigt (*siehe dazu auch „Thema“ Seite 10*). Ich bin der Meinung, dass gerade bei unseren älteren Patienten eine heillose Verwirrung entstehen würde – bis hin zu dem Missverständnis, dass nunmehr der Apotheker für die Behandlung mit Arzneimitteln zuständig sei.

Abenteuerlich mutet der Ablasshandel um die preislichen Eingriffe in den Arzneimittelmarkt an. Mit immer neuen Rabatt-Angeboten auf freiwilliger Basis versuchen sich die Arzneimittelhersteller von gesetzlichen Regelungen freizukaufen. Beobachter des parlamentarischen Geschehens sind entsetzt, von „Bestechung“, „Nötigung“, „Kuhhandel“ und „orientalischem Basar“ ist die Rede, und mitten im Geschehen befindet sich der Bundeskanzler persönlich.

Vertreter der großen Pharmakonzerne haben sich im Kanzleramt mit einer Einmalzahlung von 400 Millionen DM bereits von dem im Sparpaket vorgesehenen Preisabschlag freigekauft. Umgehend boten die mittelständischen Hersteller 900 Millionen in zwei Jahren für einen Verzicht auf die Aut-idem-Regelung.

Man darf gespannt sein, ob der Ausverkauf im Kanzleramt weitergeht. Eines jedoch steht bereits fest: Das Geschacher hat mit planvoller Gesundheitspolitik wenig zu tun. Aber die vermissen wir ja schon ziemlich lange.

*Dr. Arnold Schüller  
Vizepräsident der  
Ärztekammer Nordrhein*